

* **Lebensmittelversorgung.** In Kartoffeln werden in Berlin in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 7 Pfund abgegeben, und zwar können 6 Pfund auf Kartoffelkarte entnommen werden, während das siebente Pfund aus der eisernen Ration zu entnehmen ist.

Die Stadt Berlin gewährt den Kindern, die in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1916 geboren sind, einmaltig je etwa 100 Gr. Schokolade in Tafeln, und zwar auf Grund von Bezugsscheinen, die von den Brotkommissionen in der Zeit vom 28. bis 30. Januar ausgegeben werden und dort abzuholen sind. Die Voranmeldung hat in den durch blaue Verkaufsschilder gekennzeichneten Geschäften bis zum 5. Februar zu geschehen.

In der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar werden in Charlottenburg folgende Lebensmittel ausgegeben: Rote Nahrungsmittelkarte (174) bis 2. Februar auf die ab 26. Dezember 1917 noch rückständige allgemeine Verteilung $\frac{1}{2}$ Pfd. Südfrucht- marmelade oder ausländisches Apfelmarmelade; (177) vom 31. Januar bis 9. Februar $\frac{1}{2}$ Pfd. Inlandsmarmelade, Südfrucht- marmelade oder Apfelmarmelade; (178) vom 31. Januar bis 9. Februar $\frac{1}{2}$ Pfd. Kunsthonig. Haus- haltungsbezugsmarte (Q) kondensierte Magermilch (an die Inhaber der Serie IV a und b, rot gestreift, vom 24. Januar bis 2. Februar) für große Haushaltungen zwei, für kleine Haushaltungen eine Büchse, oder kondensierte Vollmilch, zwei oder eine Büchse. Allg. Groß-Ber- liner Lebensmittelkarte (2) vom 24. Januar bis 2. Februar 150 Gr. Teigwaren, (3) vom 31. Januar bis 9. Februar 75 Gr. Weizengrieß und 75 Gr. Teigwaren. Nahrungsmittelzusatzkarte für Jugendliche (2) vom 28. Januar bis 3. Februar 100 Gr. Weizengrieß.

Im Laufe der nächsten Woche wird in Neudölln mit der Ausgabe von Sauerkohl durch die Kolonial- warenhändler begonnen. Auf Abschnitt 88 der Neudöllner Warenbezugskarte entfällt $\frac{1}{2}$ Pfund. Gegen Ende der Woche können auf einen Abschnitt der Großberliner Lebens- mittelkarte bei den Kolonialwarenhändlern 150 Gramm Graupen und 150 Gramm Teigwaren entnommen werden. Auf das Mittelstück der alten Neudöllner Lebensmittelkarte wird 1 Pfund Marmelade abgegeben. Bezüglich der Eierversorgung wird noch darauf hingewiesen, daß Ab- schnitt 55 der Eierkarte noch in Kraft ist. Es ist in letzter Zeit eine größere Eierlieferung eingetroffen, so daß ein Teil der Bevölkerung nunmehr versorgt werden kann.

In Berlin-Schöneberg findet vom 26. bis 29. Januar Voranmeldung statt für: 150 Gr. Teig- waren auf Abschnitt 2 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte und $\frac{1}{2}$ Pfd. Kunsthonig auf Abschnitt 90 der Schöneberger Nahrungsmittelkarte; ferner 150 Gr. Sago auf Abschnitt 2 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche. Aus- gegeben werden in der nächsten Woche: 150 Gr. Weizen- grieß auf Abschnitt 1 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte und 100 Gr. Teigwaren auf Abschnitt 1 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche.

In Wilmsdorf werden abgegeben: vom 30. Ja- nuar bis 2. Februar auf die Bezugskarte für Einzelpersonen 250 Gr. Kunsthonig (Abschnitt J) und 125 Gr. Teigwaren (Abschnitt K). Außerdem findet vom 28. bis 30. Januar Voranmeldung zum Bezuge von Lebensmitteln auf die Lebensmittelkarte für Jugendliche von über 7 bis 17 Jahren statt. Es sollen abgegeben werden: auf Abschnitt 1 150 Gr. Teigwaren, auf Abschnitt 2 100 Gr. Gerstenaufgüsse, auf Abschnitt 3 100 Gr. Teigwaren.